

Allgemeine Geschäftsbedingungen

B. ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR DIE SOFTWAREBASIERTE BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN UND/ODER LEISTUNGEN BETREFFEND SPEICHER UND INFRASTRUKTUR

1. Allgemeines

- 1.1 Diese ZUSATZBEDINGUNGEN finden Anwendung auf SaaS/laaS-LEISTUNGEN - im Folgenden als die "ZUSATZBEDINGUNGEN SaaS/laaS" bezeichnet.
- 1.2 Diese ZUSATZBEDINGUNGEN SaaS/laaS finden zusätzlich zu den ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Anwendung, die im Abschnitt A. oben niedergelegt sind.
- 1.3 Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen ZUSATZBEDINGUNGEN SaaS/laaS und anderen Dokumenten, die Teil des VERTRAGES sind, findet Abschnitt A. 1.2 entsprechende Anwendung.

2. Definitionen

Großgeschriebene Begriffe, die in diesen ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR DIE SOFTWAREBASIERTE BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN UND/ODER LEISTUNGEN BETREFFEND SPEICHER UND INFRASTRUKTUR verwendet werden, haben die Bedeutung, die entweder in den ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, in dieser Ziffer 2, anderswo in diesen ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR DIE SOFTWAREBASIERTE BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN UND/ODER LEISTUNGEN BETREFFEND SPEICHER UND INFRASTRUKTUR oder im AUFTRAGSFÖRMULAR niedergelegt ist:

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	bedeutet die Bedingungen, die in Abschnitt A. des VERTRAGES niedergelegt sind.
NUTZER	bedeutet Einzelpersonen, die vom KUNDEN für die Nutzung der SaaS/laaS-LEISTUNGEN benannt werden.
RÜCKGABEZEITRAUM	bedeutet einen Zeitraum von 15 Kalendertagen, nachdem der KUNDE einen Link zum Herunterladen aller seinen KUNDENDATEN erhalten hat, die in den SaaS/laaS-LEISTUNGEN gespeichert sind.
SaaS/laaS-LEISTUNGEN	bedeutet die softwarebasierte Bereitstellung von Informationen; diese LEISTUNGEN umfassen auch Speicher und Infrastruktur.
ZUSATZBEDINGUNGEN SaaS/laaS	hat die in Ziffer 1.1 dieser ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR DIE SOFTWAREBASIERTE BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN UND/ODER LEISTUNGEN BETREFFEND SPEICHER UND INFRASTRUKTUR niedergelegte Bedeutung.

3. Bereitstellung der SaaS/laaS-LEISTUNGEN

Während der LAUFZEIT stellt VWD dem KUNDEN die SaaS/laaS-LEISTUNGEN zur Nutzung durch die NUTZER entsprechend der LEISTUNGSBESCHREIBUNG zur Verfügung.

4. Recht auf Zugang zu den SaaS/laaS-LEISTUNGEN

Während der LAUFZEIT gewährt VWD dem KUNDEN vorbehaltlich der vollständigen und unbedingten Zahlung der vereinbarten GEBÜHREN, die im Rahmen dieses VERTRAGES fällig werden, ein beschränktes, nicht-exklusives, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, seinen NUTZERN den Zugang zu den Softwareleistungen, Infrastrukturleistungen, und zur Datenspeicherung zu ermöglichen, wie in den LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN für die jeweiligen SaaS/laaS-LEISTUNGEN und entsprechend der Bestimmungen dieses VERTRAGES für die internen Geschäftszwecke des KUNDEN näher beschrieben sind. Die NUTZER sind berechtigt, auf die SaaS/laaS-LEISTUNGEN wie in den LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN angegeben zuzugreifen.

5. Beschränkungen und zusätzliche Mitwirkungsleistungen des KUNDEN

- 5.1 Der KUNDE darf die SaaS/laaS-LEISTUNGEN nicht in einer nicht in der Dokumentation beschriebenen Art und Weise sowie in einer in diesem VERTRAG untersagten Art und Weise verwenden und hat sicherzustellen, dass auch die NUTZER dies unterlassen.
- 5.2 Der KUNDE ist verpflichtet sicherzustellen, dass der KUNDE und seine NUTZER die NUTZER-Kennungen und Passwörter vertraulich behandeln und ist verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass niemand unbefugten Zugang mit der NUTZER-Kennung des KUNDEN oder eines seiner NUTZER erlangt.
- 5.3 Der KUNDE hat branchenübliche Schutzsoftware gegen Malware und andere übliche Verfahren anzuwenden, um alle Daten des KUNDEN zu überprüfen, um das Eindringen von Malware, einschließlich von Viren, Schadcode oder anderen schädlichen Codes, die den ordnungsgemäßen Betrieb des zur Bereitstellung der LEISTUNGEN verwendeten Systems stören könnten, zu verhindern. Der KUNDE erklärt sich ferner damit einverstanden, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen um sicherzustellen, dass seine NUTZER keine Dateien in die für die Bereitstellung der LEISTUNGEN verwendeten Systeme und Netzwerke hochladen oder verbreiten, die Malware enthalten oder die Systeme und Netzwerke stören oder versuchen zu stören, z.B. durch Denial of Services (DoS)-Angriffe. Wenn der KUNDE Kenntnis

darüber erlangt oder vermutet, dass seine NUTZER Malware eingeführt haben, ist der KUNDE verpflichtet, VWD zu informieren und bei der Verminderung der Auswirkungen eines solchen Virus zu kooperieren.

5.4 Der KUNDE ist des Weiteren verpflichtet, Mitwirkungsleistungen wie im AUFTRAGSFORMULAR niedergelegt, zu erbringen. VERTRÄGE, die wiederkehrende LEISTUNGEN beinhalten, beginnen mit dem LEISTUNGSBEGINN und bleiben bis zum Ende des achten vollen Kalenderquartals (31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12.) nach dem LEISTUNGSBEGINN in Kraft („MINDESTVERTRAGSLAUFEIT“). Die LAUFEIT des VERTRAGES verlängert sich automatisch um jeweils zwölf Monate (jeweils ein „VERLÄNGERUNGSZEITRAUM“), es sei denn, einer der VERTRAGSPARTNER teilt dem anderen gegenüber spätestens sechs (6) Monate vor dem Ablauf der MINDESTVERTRAGSLAUFEIT oder eines VERLÄNGERUNGSZEITRAUMS schriftlich mit, dass eine Verlängerung nicht gewünscht ist.

6. Gewährleistung

- 6.1 Während der LAUFEIT gewährleistet VWD, dass die jeweiligen SaaS/laaS-LEISTUNGEN im Wesentlichen der LEISTUNGSBESCHREIBUNG entsprechen.
- 6.2 Die vorstehend in Ziffer 6.1 dargelegte Gewährleistung findet keine Anwendung, wenn
- die jeweilige SaaS/laaS-LEISTUNG nicht gemäß der Dokumentation verwendet wird;
 - der Mangel durch vom KUNDEN zur Verfügung gestellte Daten verursacht wird;
 - der Mangel durch eine Tätigkeit, einen Inhalt oder ein Produkt eines Dritten verursacht wird, vorausgesetzt, dass der jeweilige Dritte, der diese Tätigkeit, diesen Inhalt oder dieses Produkt bereitstellt, nicht als Erfüllungsgehilfe für oder im Namen von VWD handelt; oder
 - der Mangel durch eine Änderung oder Anpassung der SaaS/laaS-LEISTUNG durch den KUNDEN oder durch einen vom KUNDEN beauftragten Dritten verursacht wird.
- 6.3 Der KUNDE ist verpflichtet, VWD unverzüglich schriftlich über alle Mängel der SaaS/laaS-LEISTUNG zu informieren. VWD wird dann nach eigenem Ermessen die mangelhafte SaaS/laaS-LEISTUNG so beheben, dass diese im Wesentlichen der jeweiligen LEISTUNGSBESCHREIBUNG entspricht, eine Ersatzlösung mit im Wesentlichen gleichen Funktionen zur Verfügung stellen oder diesen VERTRAG kündigen und einen anteiligen Betrag der vorausgezählten GEBÜHREN auf Grundlage der Anzahl der verbleibenden Monate der LAUFEIT zu dem Datum, an dem der KUNDE schriftliche Mitteilung über den Gewährleistungsanspruch macht, zurückerstatten.
- 6.4 Schlägt der letzte Versuch von VWD, den Mangel zu beseitigen endgültig fehl und macht der Mangel den Zugang zu der jeweiligen SaaS/laaS-LEISTUNG unmöglich oder beschränkt die Nutzung soweit, dass die Verwendung für das Tagesgeschäft des KUNDEN entweder unmöglich oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, kann der Kunde vorbehaltlich anderer im AUFTRAGSFORMULAR vereinbarter Regelungen Schadensersatz verlangen gemäß Ziffer 16 der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN und Ziffer 7 dieser ZUSATZBEDINGUNGEN. Ein Recht des KUNDEN auf Rücktritt oder Selbstvornahme ist ausgeschlossen.

7. Haftung

- 7.1 Für die Haftungsbeschränkungen finden Ziffern 16.1 bis 16.2 der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Anwendung.
- 7.2 In allen anderen Fällen ist die Gesamthaftung von VWD, unabhängig von ihrer Grundlage, insbesondere aus Vertrag, unerlaubter Handlung, vorvertraglicher Pflichtverletzung oder Haftung nach § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB, auf einen Betrag von EUR 200.000,00 begrenzt.
- 7.3 Ziffern 7.1 und 7.2 dieser ZUSATZBEDINGUNGEN finden auch auf die Erfüllungsgehilfen von VWD Anwendung.

- 7.4 Im Falle des Verlustes oder der Beschädigung von KUNDENDATEN haftet VWD nur für die Kosten für eine Wiederherstellung der jeweiligen KUNDENDATEN auf der Grundlage von ordnungsgemäß und regelmäßig durch den KUNDEN durchgeführten Sicherungen.

8. Rechtsfolgen der Kündigung

Mit Beendigung der SaaS/laaS-LEISTUNG gilt zusätzlich zu Ziffer 18 der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN folgendes:

- VWD gibt an den KUNDEN alle Dateien zurück, die der KUNDE in die SaaS/laaS-LEISTUNG hochgeladen oder in dieser gespeichert hat. VWD wird diese KUNDENDATEN in einem von VWD zu bestimmenden Standarddateiformat zurückgeben. Zum Zwecke der Rückgabe der KUNDENDATEN stellt VWD dem KUNDEN einen Download-Link zur Verfügung, der den KUNDEN in die Lage versetzt, seine Dateien herunterzuladen.
- Der KUNDE lädt alle seine in der SaaS/laaS-LEISTUNG gespeicherten Daten innerhalb des RÜCKGABEZEITRAUMS herunter.

Soweit der KUNDE nicht alle seine in der SaaS/laaS-LEISTUNG gespeicherten Daten innerhalb des RÜCKGABEZEITRAUMS herunterlädt, archiviert VWD diese KUNDENDATEN nur auf Verlangen des KUNDEN und gegen die Zahlung zusätzlicher Gebühren durch den KUNDEN.

Version vom: 01.09.2018